

DGUV · Landesverband Nordwest · Postfach 3740 · 30037 Hannover

An die  
Damen und Herren  
Durchgangsarzte

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen 411/094 –LV2-  
(bitte stets angeben)  
Ansprechpartner/in Thomas Ideker  
Telefon 0511 987-2233

Datum 05. Januar 2018

**Rundschreiben Nr. D 01/2018**  
**DOK-Nr.: 411.12**

**Keine Anwendung des „Rahmenvertrages Entlassmanagement“ aus dem Bereich der kassenärztlichen Versorgung für Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.10.2017 gibt es im Bereich der kassenärztlichen Versorgung (GKV-Bereich) einen „Rahmenvertrag über ein Entlassmanagement beim Übergang in die Versorgung nach Krankenhausbehandlung“. Darin ist u. a. geregelt, dass von Ärzten in Krankenhäusern bei Entlassungen aus der stationären oder teilstationären Behandlung für die unmittelbar im Anschluss daran folgende Versorgung des Patienten u. a. Arznei- und Verbandmittel verordnet werden dürfen. Gleiches gilt auch für die Attestierung der Arbeitsunfähigkeit. Dafür sind die entsprechenden Verordnungsmuster mit der Sonderkennzeichnung „Entlassmanagement“ zu verwenden.

Von einigen Durchgangsarztinnen und Durchgangsarzten an Krankenhäusern ist die Frage an uns herangetragen worden, ob dieses Prozedere nach dem „Rahmenvertrag Entlassmanagement“ auch für Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung gilt, die infolge eines Arbeitsunfalles aus stationärer oder teilstationärer Behandlung entlassen werden.

Da Durchgangsarztinnen und Durchgangsarzte, die an Krankenhäusern tätig sind, grundsätzlich berechtigt sind, auch eine ambulante Behandlung von Arbeitsunfallverletzten durchzuführen, besteht für ein „Entlassmanagement“ entsprechend des o. g. Rahmenvertrages keine Notwendigkeit. Demzufolge sind nach wie vor die geltenden Verordnungsmuster zu verwenden, ohne des besonderen Zusatzes „Entlassmanagement“.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



**Battersmann**  
Geschäftsstellenleiter

**Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Spitzenverband der gewerblichen  
Berufsgenossenschaften und der  
Unfallversicherungsträger der  
öffentlichen Hand

Hildesheimer Straße 309  
30519 Hannover

Telefon +49 511 987-2277  
Telefax +49 511 987-2266  
E-Mail lv-nordwest@dguv.de  
Internet www.dguv.de/landesverbaende

Bank Commerzbank AG  
IBAN DE27 3804 0007 0333 3200 00  
BIC COBADEFFXXX

USt-ID-Nr. DE123 382 489  
Steuer-Nr. 222/5751/0325  
IK 12 03 9151 5